

Wegweiser

Das Zusammenleben in der Frohmann

1. Haus und Unterkunft

Als Bewohnerin, Bewohner steht Ihnen das gemietete Zimmer inklusive Nasszelle mit Dusche, Lavabo und WC zur Verfügung. Gewisse Einbettzimmer können Sie nach Ihren Wünschen einrichten und gestalten (s. Punkt 6 Hausregeln).

Wenn Sie ein Bad geniessen möchten, steht Ihnen ein Badezimmer zur Verfügung. Das Pflegepersonal (Beziehungsperson) reserviert Ihnen auf dem Badeplan gerne den Zeitpunkt für ein Bad.

Ihre Besucher sind jederzeit gern gesehene Gäste. Sie sind in unserem Restaurant herzlich willkommen.

Mit Ihrem Schlüssel haben Sie Zugang zur Haupteingangstüre, zu Ihrem Zimmer, zum Kleiderschrank, sowie zum Abstellraum. Sind Sie Bewohnerin, Bewohner des Betreuten Wohnens, so erhalten Sie einen separaten Schlüssel für den Briefkasten. Die Haupteingangstüren sind von 20.00 Uhr bis 06.30 Uhr geschlossen.

Als Bewohnerin, Bewohner des betreuten Wohnens steht für Wertsachen ein kleiner eingebauter Safe mit Tastaturcode zur Verfügung.

Ihre persönliche Wäsche wird bei uns gewaschen. Aus diesem Grund müssen alle Kleidungsstücke mit Ihrem vollen Namen und der Nummer 91 gekennzeichnet werden, damit Ihre Wäsche bei externen Waschfirmen korrekt der Frohmann zugeordnet werden kann. Bei der Beschriftung der Wäsche sind wir Ihnen gerne behilflich. Kleider, die nicht in den Waschmaschinen gewaschen werden dürfen, können Sie selber waschen oder extern auf eigene Kosten chemisch reinigen lassen.

Kleintiere sind erlaubt, sofern Sie diese selbstständig versorgen können. Die Mitarbeitenden übernehmen diesbezüglich keine Arbeiten. Solche Tiere sind aber nur dann zulässig, wenn von ihnen weder Geruchs- noch Lärmbelästigungen ausgehen. Damit Sie ein Kleintier mitbringen können, sind eine vorgängige Meldung via Anmeldeformular und eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der Frohmann Voraussetzung.

Die Frohmann stellt einen Telefonanschluss der Swisscom zur Verfügung. Telefonnummer wird durch die Frohmann vergeben. Da dieser Anschluss auch für die Alarmierung dient, kann kein Internet oder Fernsehen via diesem Anschluss aufgeschaltet werden. Wahlweise kann zu diesem Anschluss ein Telefon gemietet werden. Miet- und Telefongebühren werden durch die Frohmann verrechnet.

Ihr Zimmer verfügt über einen TV-Anschluss inkl. Basispaket der upc cablecom. Falls Sie ein zusätzliches Digital Paket (Internet- und erweitertes Fernsehangebot) wünschen, können Sie diesen über die Firma upc cablecom bestellen (Hotline: 0800 66 88 66). Das von der Firma upc cablecom nach der Anmeldung zugestellte Modem kann gemäss Anleitung via TV-Anschluss eingesteckt werden. Die Firma upc cablecom ist auf Wunsch und gegen eine Gebühr auch bei der Inbetriebnahme behilflich. Die Mitarbeitenden der Frohmann übernehmen diesbezüglich keine Arbeiten.

Die Serafe Gebühr für Radio und Fernsehen wird vollumfänglich für alle Bewohnenden vom Alterszentrum Frohmann übernommen.

2. Allgemeine Einrichtungen

In der Teeküche im Haus Berg stehen Ihnen als Bewohnerin, Bewohner des Betreuten Wohnens eine Herdplatte sowie ein Wasserkocher zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass die Platte nicht überhitzt. Wir danken Ihnen, dass Sie die Teeküche so verlassen, wie Sie diese angetroffen haben.

3. Verpflegung

Die Mitarbeitenden der Küche sind darum besorgt, Ihnen bei den täglichen Mahlzeiten eine ausgewogene Kost zu servieren. Für zwischendurch steht im Restaurant und auf den einzelnen Gruppen ein Korb mit frischen Früchten bereit, aus dem Sie sich bedienen können. Diät- und Schonkost bereiten wir für Sie auf der Basis einer ärztlichen Verordnung ebenfalls zu.

Das Restaurant im Haus Berg bietet Ihnen zudem ein zusätzliches Verpflegungsangebot zu moderaten Preisen.

Wenn Sie Ihre Mahlzeiten aus gesundheitlichen Gründen im Zimmer einnehmen müssen, so benötigt dies eine Absprache mit Ihrer pflegerischen Beziehungsperson. Bei gesundheitlichen Gründen ist der Service kostenlos. Möchten Sie Ihre Mahlzeit aus anderen Gründen im Zimmer einnehmen, so ist dies gegen Verrechnung ebenfalls möglich. Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der Taxordnung.

4. Mitsprache

Wir sind offen für einen konstruktiven Dialog. Für Ihre Wünsche und Anliegen können Sie sich an das Personal oder an die Geschäftsleitung der Frohmatt wenden: Diese bietet Ihnen regelmässig die Sprechstunde „Dialog“ an. Nutzen Sie – nach Voranmeldung – die Möglichkeit zu einem Gedankenaustausch.

5. Gelebte Haltung

Das Leitbild und die Leitsätze der Familienarbeit gelten für Sie und uns im Zusammenleben als verbindliche Richtschnur. Das bedeutet, jeder Person in der Frohmatt integer und mit Respekt zu begegnen. Schwierige Themen sind bei uns kein Tabu. Die Frohmatt toleriert sexuelle Belästigungen in keiner Art und Weise. Dies gilt sowohl für Sie als Bewohnerin und Bewohner als auch für alle Mitarbeitenden und Kunden. Gibt es trotzdem Vorkommnisse dieser Art, ist es sehr wichtig, diese offenzulegen und konsequent zu ahnden. Betroffene bitten wir, sich an die für sie zuständigen Verantwortlichen zu wenden.

6. Hausregeln

Wir bitten Sie, die Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu respektieren. Die Lautstärke Ihres Radios, CD-Players, Kassettengerätes oder Fernsehers ist stets so einzustellen (auch vor 22.00 Uhr), dass die anderen Bewohnerinnen und Bewohner nicht gestört werden.

Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Zimmern keine Kerzen oder andere offenen Feuer angezündet werden.

Die Frohmatt ist rauchfrei. Wir bitten Sie, an den definierten Orten im Freien zu rauchen.

Wir bitten Sie, das Füttern von Vögeln von den Zimmern aus zu unterlassen. Im Winter stellen wir Futterplätze im Freien auf.

Haus Berg / Tal: Wandschmuck und Lampen müssen von einer Fachperson befestigt werden. Sollte Ihnen in Ihrem Bekanntenkreis niemand zur Verfügung stehen, hilft Ihnen unser Technischer Dienst gegen Verrechnung gerne weiter.

Haus See: Wandschmuck dürfen Sie ausschliesslich an den Bilderschienen fixieren. Für die Montage und das nötige Zubehör wenden Sie sich bitte an den Technischen Dienst.

Die bereitgelegten Zeitschriften im Restaurant „Frohmi“ stehen allen zur Verfügung. Deshalb bitten wir Sie, die Zeitschriften nicht in die Zimmer mitzunehmen.

Bei Abwesenheiten von mehr als einem halben Tag sowie auswärtigen Übernachtungen empfehlen wir Ihnen, das Pflegepersonal (Beziehungsperson) darüber in Kenntnis zu setzen. Falls Sie - als Bewohnerin, Bewohner des Betreuten Wohnens - einer Mahlzeit fern bleiben wollen, bitten wir Sie, die Mitarbeitenden der Gastronomie darüber zu informieren.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf nicht markierten Plätzen oder vor den Eingängen der Frohmatt ist verboten. Falsch parkierte Fahrzeuge verunmöglichen Personen, die auf eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl angewiesen sind, den Durchgang oder blockieren den Weg für Notfall-Fahrzeuge, was schwerwiegende Folgen haben kann. Falschparkierer, die sich nicht an das Verbot halten, werden mit einer polizeilichen Busse in der Höhe von bis zu Fr. 200.00 gebüsst und ihr Fahrzeug kann kostenpflichtig abgeschleppt werden.

7. Haftung / Versicherung

Sie können sich im und um das Haus entsprechend ihrer Befindlichkeit und unter Berücksichtigung der betreuerischen Schutzmassnahmen frei bewegen. Für daraus entstehende gesundheitliche Schädigungen übernimmt die Frohmatt / die Stadt Wädenswil keine Haftung.

Sie haften für Sachschäden, die Sie verschulden, insbesondere für Schäden an Gebäuden, Mobiliar und Effekten.

Wir empfehlen Ihnen eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Mobiliar- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Diese sollte auch Mieterschäden abdecken.

Für Vermögenswerte, Geld und Schmuck, die Sie in Ihrem Zimmer aufbewahren, übernimmt die Frohmatt / die Stadt Wädenswil keine Haftung.

8. Weisungen an das Personal

Wir möchten Sie über folgende Weisungen informieren, die für unsere Mitarbeitenden im Umgang mit Ihnen Gültigkeit haben:

Zusatzaufgaben

Die Mitarbeitenden dürfen ohne Zustimmung der Vorgesetztenstelle keine speziellen Aufgaben ausführen. Ist es Ihnen beispielsweise nicht mehr möglich, Ihre finanziellen Angelegenheiten selber zu regeln, helfen wir Ihnen gerne bei der Suche nach einem geeigneten Vertreter. Dabei kann Ihnen auch die Informationsstelle Betreuung und Pflege der Stadt Wädenswil, Telefon 044 789 74 90, E-Mail infostelle@waedenswil.ch weiterhelfen.

Geschenke und Trinkgelder

Es ist allen Mitarbeitenden der Frohmatt strikte untersagt, Trinkgelder oder Geschenke entgegenzunehmen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, allfällige Gaben an die Personalkasse abzugeben. Diese werden für Personalausflüge, Jahresapéro oder Geburtstagsgeschenke eingesetzt und kommen somit allen Mitarbeitenden zugute.

Testament

Mitarbeitende dürfen nicht als Erben eingesetzt werden. Es ist ihnen untersagt, bei einer Testamentserrichtung (ausser Nottestament) mitzuwirken. Sollten Sie diesbezüglich Hilfe benötigen, so wenden Sie sich an die Geschäftsleitung, die Ihnen bei der Suche nach der entsprechenden Unterstützung behilflich sein wird. Dabei kann Ihnen auch die Informationsstelle Betreuung und Pflege der Stadt Wädenswil, Telefon 044 789 74 90, E-Mail infostelle@waedenswil.ch weiterhelfen.

Schweigepflicht und Datenschutz

Die Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner sind im Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich geregelt. Die Schweigepflicht des Personals erstreckt sich auf alles (geheime) Wissen, welches in der Ausführung der Tätigkeit erworben wird (Art. 321 Strafgesetzbuch). Die Rechte und Pflichten der Berufsausübung und der Dokumentation richten sich nach dem Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich.

9. Beschwerdeweg

Können Beschwerden nicht direkt mit den involvierten Angestellten gelöst werden, wenden Sie sich bitte an deren Vorgesetzte bzw. die Geschäftsführung. Kann auf diesem Weg keine Einigung erreicht werden, ist die Stadträtin / der Stadtrat Soziales der Stadt Wädenswil für die Weiterbehandlung der Beschwerde zuständig.

Die Adresse lautet: Stadträtin Soziales
Florhofstrasse 6
8820 Wädenswil

Erreichen Sie über diese Stellen keine Einigung, stehen für weitere Möglichkeiten die im Beiblatt (zuständige Aufsichtsbehörden) aufgeführten Adressen zur Verfügung.

Wädenswil, Januar 2019